

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0041	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 11.11.2024
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
20.11.2024 Rechnungsprüfungsausschuss	
26.11.2024 Hauptausschuss	
05.12.2024 Stadtvertretung	

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der Stadt Seebad Ueckermünde und des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde sowie die Schlussbilanz zum 30. November 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde entlastet den Bürgermeister der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2023.

Zeitz

2. stellv. Bürgermeister